



INHALTSVERZEICHNIS

- Nr. 13 Vollzug der Immissionsschutzgesetze;
Einleitung von gesammelten Abwasser aus der Abwasserreinigungsanlage der Firma Macher, Brunnenthal, Gemeinde Köditz, 95189 Köditz, in die Sächsische Saale (Gewässer 1. Ordnung)
- Nr. 14 Öffentliche Rehwild-Hegeschaufen für das Jagdjahr 2025/2026
- Nr. 15 2. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Jean-Paul-Museum Joditz
- Nr. 16 Aufgebot eines Sparkassenbuches

**13. Vollzug der Immissionsschutzgesetze;
Einleitung von gesammelten Abwasser aus der
Abwasserreinigungsanlage der Firma Macher,
Brunnenthal, Gemeinde Köditz, 95189 Köditz, in
die Sächsische Saale (Gewässer 1. Ordnung)**

Bekanntmachung:

1. Anlass des Vorhabens

Von der Firma Carl Macher GmbH & Co. KG wurde der Erlass einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von Abwasser aus der Abwasserreinigungsanlage in die Sächsische Saale (Gewässer 1. Ordnung) entsprechend § 15 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) beantragt.

Die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis mit Bescheid des Landratsamtes Hof vom 11.10.2000, Az. 1700/3 - 611 ist befristet bis zum 31.12.2026.

2. Beschreibung des Vorhabens

Die erlaubte Benutzung dient der Beseitigung des bei der Firma Carl Macher GmbH & Co. KG anfallenden Betriebsabwassers aus der Papierproduktion, der Sanitärabwässer des Werkes, von verschmutztem Niederschlagswasser und kommunalem Abwasser nach Behandlung in einer biologischen Abwasserbehandlungsanlage.

Die Abwassereinleitung an der Einleitungsstelle „Kläranlage Macher Ablauf“ ist eine Gewässerbenutzung nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 der Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV).

Das Abwasser, das in der Abwasseranlage behandelt werden soll, stammt überwiegend aus Anlagen nach § 3 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV). Die Abwasserbehandlungsanlage selbst ist eine Nebeneinrichtung im Sinne des § 1

Abs. 2 der 4. Bundes-Immissionsschutzverordnung (BImSchV).

Für die Erteilung der Erlaubnis sind die Anforderungen der Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung der Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) zu beachten, sofern Abwasser, Kühlwasser oder Niederschlagswasser eingeleitet wird, das aus Anlagen nach § 3 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) stammt und direkt durch den Produktionsprozess beeinflusst ist.

3. Öffentliche Auslegung

- a) Das Vorhaben wird gemäß § 4 Abs. 1 der Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) i.V.m. § 10 Abs. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) öffentlich bekannt gemacht.
- b) Die Entwurfsunterlagen mit Plänen und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, liegen in der Zeit

**von Montag, den 16.03.2026
bis einschließlich
Donnerstag, den 16.04.2026**

im Landratsamt Hof, Zimmer-Nr. 243, Schaumburgstraße 14, 95032 Hof, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

- c) Die Unterlagen sind während dieses Zeitraums im Internet unter

<https://www.landkreis-hof.de/bekanntmachungen/>

zugänglich gemacht.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt zu bekommen.

4. Einwendungen und Stellungnahmen

- a) Einwendungen gegen das Vorhaben können von jedermann bis vier Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, spätestens bis einschließlich **Freitag, den 15.05.2026**, schriftlich oder elektronisch beim Landratsamt Hof erhoben werden.
- b) Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
- c) Die durch Einsichtnahme in die Unterlagen, durch die Erhebung von Einwendungen, durch die Teilnahme an einem Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehenden Kosten werden nicht erstattet.

5. Erörterungstermin und Entscheidung

- a) Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde gemäß § 10 Abs. 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) nach pflichtgemäßem Ermessen, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, um die gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit dem Antragsteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, zu erörtern.
- b) Ein danach möglicher Erörterungstermin wird auf **Dienstag, den 26.05.2026, 09:00 Uhr**, festgesetzt und im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Hof, Schaumbergstr. 14, 95032 Hof, stattfinden.
- c) Im Falle der Durchführung eines Erörterungstermins können die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.
- d) Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Hof, den 26.02.2026

Landratsamt Hof

Tobias Gesell
Regierungsrat

14. Öffentliche Rehwild-Hegeschauen für das Jagdjahr 2025/2026

Öffentliche, für jedermann zugängliche Rehwild-Hegeschauen finden für das Jagdjahr **2025/2026** wie folgt statt:

1. Kreisgruppe Naila

(Hegegemeinschaften 1 und 2):

am Samstag, den 28. März 2026, um 13:30 Uhr,
im Gasthaus Synderhauf in Döbra.

2. Kreisgruppe Rehau/Selb

(Hegegemeinschaft 7):

am Samstag, den 11. April 2026, um 14:00 Uhr,
in der Eventhalle der Familie Kolbe in Schwesendorf,
Hausnummer 16, zusammen mit der Jägerschaft Selb.

3. Kreisgruppe Münchberg

(Hegegemeinschaften 8 bis 10):

am Freitag, den 17. April 2026, um 19:00 Uhr,
im Schützenhaus in Seulblitz.

3. Kreisgruppe Hof

(Hegegemeinschaften 3 bis 6):

am Samstag, den 9. Mai 2026, um 14:00 Uhr,
im Jägerheim der Jägerschaft Hof in Hof, Jägersruh.

15. 2. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Jean-Paul-Museum Joditz

Am **Montag, den 16. März 2026, um 11:30 Uhr**, findet im **Besprechungsraum Landrat (Zi. 154) im Landratsamt Hof** die **2. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Jean-Paul-Museum Joditz** statt.

Auf der **Tagesordnung im öffentlichen Teil der Sitzung** stehen folgende Punkte:

1. Aktueller Sachstand und weiteres Vorgehen zur Museumskonzeption;
Tätigkeitsbericht des Museumskurators
2. Bestellung von Mitgliedern für den wissenschaftlichen Beirat
3. Änderung der Entschädigungssatzung - Ergänzung einer Regelung für den wissenschaftlichen Beirat
4. Bestellung der Mitglieder des Prüfungsausschusses
5. Jahresrechnung 2025
6. Haushalt 2026

16. Aufgebot eines Sparkassenbuches

Mit Meldung vom 12.02.2026 wurde uns der Verlust des von der Sparkasse Hochfranken, Anstalt des öffentlichen Rechts, ausgestellten Sparkassenbuch **Nr. 3023148160** angezeigt.

Der Vorstand hat am 13.02.2026 das Aufgebotsverfahren für dieses Sparkassenbuch beschlossen.

Der Inhaber dieses Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, innerhalb von **drei Monaten** ab Erlass dieses Aufgebotes sein Recht unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt (Art. 37 AGBGB).

Selb, den 13.02.2026

Sparkasse Hochfranken

M a u r e r
Vorstand

Herausgeber und Druck:

Landratsamt Hof | Schaumbergstraße 14 | 95032 Hof

Öffnungszeiten:

Montag | Donnerstag

7:30 - 16:00 Uhr

Dienstag | Mittwoch

7:30 - 14:00 Uhr

Freitag

7:30 - 12:30 Uhr

Zentrale:

Telefon: 09281/ 57- 0

Telefax: 09281/ 58340

poststelle@landkreis-hof.de

Konto der Kreiskasse:

Sparkasse Hochfranken

IBAN DE68 7805 0000 0430 0068 66

BIC BYLADEM1HOF



Landkreis Hof
wir sind Heimat

www.landkreis-hof.de